

Karl VI. und das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Jahr 1712. Rückkehr des Kaisers ins Reich?

Der Beginn der donauschwäbischen Auswanderung nach Ungarn im Jahr 1712 fällt in Schicksalsjahre der Kaiserdynastie Habsburg, Österreichs, des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und Europas. Es waren die Entscheidungsjahre eines großen europäischen Kriegs, des Spanischen Erbfolgekriegs, eine Phase der Weichenstellungen und neuen Orientierungen. Die großen Mächte der christlichen Staatenwelt positionierten sich neu, um in einem allgemeinen europäischen Frieden ein neues Verhältnis zueinander zu finden. Die Eckdaten waren: der Tod Kaiser Josephs I. im Jahr 1711, der Frieden von Utrecht im Jahr 1713 und im gleichen Jahr die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. als neues Hausgesetz für das Haus Habsburg. Nach diesen Ereignissen waren Österreich, das Reich und Europa verändert. Eine neue Periode begann.

Ihr Auftakt war 1711 die Rückkehr des Erzherzogs Karl, des künftigen Kaisers Karl VI., ins Reich. Sein älterer Bruder Joseph I. war plötzlich in Wien verstorben. Damals verließ Erzherzog Karl das spanische Barcelona und Katalonien, von wo aus er vergeblich versucht hatte, sich als König Karl III. von Spanien in dem iberischen Königreich zu etablieren. Nach seiner Rückkehr ins Heilige Römische Reich, in die Habsburgerresidenz Wien und die Stadt von Wahl und Krönung der Kaiser Frankfurt am Main, sollte Karl das von ihm geliebte Spanien nicht mehr wiedersehen. Auch seine Ehefrau Elisabeth Christine, eine geborene Welfenprinzessin aus dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, die Karl zunächst in Barcelona als Statthalterin zurückließ, musste ihm im Jahr 1713 folgen und kehrte jetzt als Kaiserin in das Reich zurück.

Die großen europäischen Dynastien und ihre Erbschaftsfragen bestimmten die Schicksale der Länder und Völker in keiner Epoche so ausschließlich wie auf dem Höhepunkt des Zeitalters, das wir üblicherweise mit der monarchischen Herrschaftsweise des Absolutismus und dem Stil des Barock als dominierenden Phänomenen benennen. Da der absolut regierende Fürst als Träger der Souveränität ins Zentrum des staatlichen Lebens und der Legitimation von staatlicher Gewalt getreten war, kam den Problemen der Herrschaftsübertragung eine Schlüsselrolle zu – und dies war in den meisten Reichen Europas die Vererbung nach Erstgeburtsrecht innerhalb der regierenden Herrscherfamilie. Der Erbmonarch galt der absolutistischen Staatstheorie als der Idealfall. Nur er schien Kontinuität und Durchsetzungskraft des weltlichen Regiments zu garantieren. Die wenigen Wahlmonarchien und Republiken Europas

wurden für eher schwach angesehen. Selbst solche Staatswesen mit republikanischen Wahlämtern auf Zeit – wie die Republik Venedig, die Republik der Vereinigten Niederlande und die polnisch-litauische Rzeczpospolita – hatten monarchische Verfassungselemente mit Dogen, Statthaltern und Wahlkönigen. Auch die vornehmste Monarchie der Christenheit, das Kaisertum des Heiligen Römischen Reiches, war eine Wahlmonarchie. Die Stärke und Durchsetzungskraft des Kaiseramtes hing nicht an der verfassungsrechtlichen und symbolischen Position des Reichsoberhauptes, sondern vor allem an der Hausmacht des jeweiligen Trägers der Kaiserkrone. Die mächtigste fürstliche Dynastie des Reiches, die Familie der Habsburger, konnte deshalb im Jahr 1712 bereits seit 274 Jahren die Würde der Nachfolger von Cäsar und Augustus sowie der christlichen Kaiser seit Konstantin dem Großen und Karl dem Großen behaupten.

Die Quasi-Erblichkeit der Kaiserkrone im Haus Habsburg wurde im Jahr 1711 erneut bestätigt, als Kurfürsten des Reichs in Frankfurt am Main Karl VI. als Nachfolger seines plötzlich verstorbenen älteren Bruders Joseph I. zum Kaiser wählten. Frankfurt am Main war der von der Verfassung des Reichs, der Goldenen Bulle Karls IV. von 1356, vorgeschriebene Ort der Wahl. Hier wurde seit 1562 auch anschließend an die Wahl die Krönung des „Erwählten Römischen Kaisers“ vollzogen, jenes traditionelle Zeremoniell der Herrschaftsübertragung, das den Papst und die nichtkurfürstlichen Reichsfürsten ausschloss und die Oligarchie der zunächst sieben, dann bis 1711 jedoch neun Kurfürsten als „Säulen des Reichs“ bekräftigte.

Strikt nach den Regeln der Reichsverfassung vollzog sich die Herrschaftsübertragung vom älteren auf den jüngeren Habsburgerbruder durch die Kurfürsten auch 1711 – allerdings mit dem Umstand, dass die mit der Reichsacht belegten wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern und Köln nicht an der Wahl teilnahmen, dafür erstmals der neue welfische Kurfürst von Hannover. Die zwei Erzbischöfe von Mainz und Trier und die weltlichen Kurfürsten von Böhmen, Sachsen, Brandenburg, der Pfalz und Braunschweig-Lüneburg stimmten für den habsburgischen Anwärter, wobei Kurböhmen eine eigene habsburgische Stimme abgab und die anderen Kurfürsten in der Kriegssituation des Jahres 1711 politische und militärische Alliierte des Hauses Habsburg waren. Sie unterstützten im Spanischen Erbfolgekrieg, der vom Regensburger Reichstag zum Reichskrieg erklärt worden war, die österreichische Politik auf

unterschiedlicher vertraglicher Grundlage mit Truppen. Der Erzbischof und Kurfürst von Trier, Karl Joseph von Lothringen, war ein Cousin der beiden Habsburger Brüder Joseph I. und Karl VI., der Pfälzer Kurfürst Johann Wilhelm sogar ihr Onkel, Bruder der Witwe Kaiser Leopolds I. Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuburg. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren dem Haus Habsburg wegen der Unterstützung der erst kürzlich erfolgten Rangerhöhungen verpflichtet, der Sachse wegen der Wahl zum polnischen König, der Brandenburger wegen seiner Titelaufbesserung zum König in Preußen.

Das von Leopold I. geduldig aufgebaute politische System des Hauses Habsburg im Heiligen Römischen Reich bewährte sich somit auch in der kritischen Situation des unerwarteten und unvorbereiteten Herrscherwechsels in Wien. Die machtpolitisch entscheidende Allianz des Wiener Hofes war allerdings diejenige mit Großbritannien und der nordniederländischen Republik, die als die Große Haager Allianz bezeichnet wurde. Das Königreich Großbritannien, das sich soeben erst, 1707, durch die Realunion von England und Schottland gebildet hatte, und die Ständerepublik der nördlichen Niederlande verfügten über die machtpolitischen Ressourcen, die ihnen eine dominante Rolle ermöglichten. In London und Den Haag wurde die brüderliche Nachfolge im Haus Habsburg gewünscht und unterstützt. Diese Nachfolgefrage sollte freilich bald schon auch zur entscheidenden Belastungsprobe der Kriegsalianz werden und eine politische Neuorientierung herbeiführen.

Der Spanische Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 führte die Kriege König Ludwigs XIV. um die Hegemonie in Europa auf einen abschließenden Höhepunkt. Das Erbe der spanischen Monarchie bildete vom Beginn seiner Alleinregierung in den 1660er-Jahren an den Zielpunkt der militärischen Machtpolitik des französischen Sonnenkönigs. Jetzt – nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers im Jahr 1700 – ging es um das Ganze. Würde es einen Nachfolger Kaiser Karls V. als mächtigster Fürst der Christenheit geben? – und würde ein solcher „Universalmonarch“ ein Habsburger oder ein Bourbonne sein? Gut begründete Erbrechte konnten die beiden führenden Familien des katholischen Europas geltend machen. Eine andere Entscheidungsinstanz als der Krieg stand in dem politisch und konfessionell gespaltenen Kontinent nicht zur Verfügung. Weder der Papst noch ein Diplomatenkongress hätten unangefochtene Autorität geltend machen können. Es war kaum

vermeidbar, dass auf den Tod des spanischen Königs Karl II. in Madrid bald danach die ersten Waffenhandlungen folgten und dass Frankreich einerseits und das Bündnis von Kaiser, Großbritannien und niederländischen Generalstaaten andererseits auf den Schlachtfeldern gegeneinander zum Kräfteressen antraten.

Die Schlachtfelder Europas – dies waren, wie seit Langem, auch jetzt wieder Süddeutschland, Oberitalien, die südlichen Niederlande, also Belgien, dieses Mal dazu jedoch auch Spanien und das westliche Mittelmeer. Seit 1701 fanden auf wechselnden regionalen Schauplätzen intensive Kampfhandlungen und Schlachten statt, musste auch die Zivilbevölkerung unter Verwüstungen und Plünderungen leiden. Im Jahr 1712 war ein Ende noch nicht erreicht. Der Schrecken des gerade erst etwas mehr als sechzig Jahre zurückliegenden Dreißigjährigen Krieges steckte den Menschen als die Kriegserfahrung der Großeltern noch „in den Knochen“. Auch jetzt wieder wurde der Krieg vielfach als Strafe Gottes wahrgenommen, die Verschonung vor dem Schlimmsten als Wunder und Wohltat himmlischer Helfer gefeiert. Der „Krieg der kleinen Leute“ unterschied sich grundsätzlich vom Krieg der Monarchen, Feldherren und Kabinette. Das Zeitalter des Absolutismus zeigte sich auch in der Fremdheit und Trennung der Sphären von Politik und aktivem Entscheiden einerseits sowie Gesellschaft und passivem Erleiden andererseits. Von den beteiligten Monarchen zog aber keiner mehr selbst als Feldherr an der Spitze seiner Truppen in den Krieg – so wie gleichzeitig noch König Karl XII. von Schweden, der den Großen Nordischen Krieg östlich und südlich der Ostsee führte, sich aber einer Verbindung „seines“ Krieges mit dem synchronen Krieg um das spanische Erbe verweigerte.

Mit dem Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 und dem Großen Nordischen Krieg von 1700 bis 1721 waren die beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts fast in ganz Europa eine Zeit besonders intensiver Kriegserfahrungen. Nur wenige Länder und Städte konnten sich neutral halten – gehörten dann aber in der Regel zu den Nutznießern der Kriege, so die Schweiz mit ihren Söldnerdiensten oder Freie Reichsstädte und Hansestädte wie Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Nürnberg als Truppenversorger und Finanzplätze. Das Schwungrad des Krieges brachte den Aufstieg und Fall von Mächten und Wirtschaftskräften. Am Ende des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts kam es noch zu kürzeren Kriegen, die den Gesamtcharakter einer Kriegszeit komplettierten,



Kaiser Leopold I. (1668–1705), konnte mit seinen beiden Söhnen Joseph I. und Karl VI. die österreichische Linie des Hauses Habsburg fortsetzen.



Kaiser Joseph I. (1705–1711), der plötzlich verstorbene ältere Bruder Karls VI., hinterließ zwei Töchter, aber keinen Sohn; auf dem Stich verspricht die Fama jedoch ein Goldenes Zeitalter.



König Karl II. von Spanien (1665–1700), der letzte spanische Habsburger, war körperlich und geistig zurückgeblieben – die biologische Folge dynastischer Verwandtenehen; sein lange erwarteter Tod eröffnete den Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714).



Karl VI. (1711–1740) als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches mit den Reichsinsignien Krone, Reichsapfel und Zepter, ferner der österreichischen Hauskrone („Rudolfskrone“); der Kaiser trägt den Hausorden vom Goldenen Vlies.

einem Türkenkrieg Kaiser Karls VI. und der Republik Venedig von 1716 bis 1718 und dem Krieg der Quadrupelallianz gegen Spanien von 1717 bis 1720 als Nachfolgekrieg des Spanischen Erbfolgekrieges. Als die Friedensschlüsse in Den Haag, Nystad, Passarowitz und Stockholm um 1720 die Kriege beendeten, markierten sie den Übergang Europas zu zwei Friedensjahrzehnten, die zwischen 1720 und 1740 nicht nur eine Hochphase der Politik des europäischen Mächtegleichgewichts, des sogenannten europäischen Konzerts, brachten, sondern auch das Aufblühen der Kunst und Kultur des Spätbarock und des Rokoko sowie das Aufkommen der Aufklärungsbewegung ermöglichten.

Die Voraussetzungen für diese Phase der Konvenienzpolitik hatte allerdings bereits der Utrechter Friedenskongress des Jahres 1713 geschaffen, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendete und unter Führung Großbritanniens dem europäischen Kontinent eine neue völkerrechtliche Architektur und neue Spielregeln gab. Im Zentrum der multilateralen Neuordnung von Utrecht stand die Person des Habsburgers Karl VI. – beziehungsweise Karl III. von Spanien –, der an dem Kongress gar nicht beteiligt war, dessen Erbrechte und Ambitionen, aber auch Widersacher, seit 1711 zum zentralen Thema der großen Politik geworden waren. Der unerwartete Tod Kaiser Josephs I. hatte nicht nur die persönliche Lebensplanung seines jüngeren Bruders Karl, sondern auch die Konzepte der europäischen Mächte von heute auf morgen in einen neuen Kontext gestellt und neue Orientierungen erforderlich gemacht. Der abrupte Wechsel des Jahres 1711 gehört zu den geschichtlichen Wenden, welche die Kontingenz, ja Zufälligkeit des Geschehens vor Augen stellen. Der Zufall des Todes eines Zweiunddreißigjährigen durch Pocken, damals Blattern genannt, entschied über Europa. Strukturbedingt waren dabei einerseits die Hilflosigkeit der Wiener Ärzte angesichts einer Pockenepidemie und andererseits die strikten Regeln eines unerschütterlichen dynastischen Erbrechts. Letzteres war ausschlaggebend für die Krise des Hauses Habsburg und der europäischen Politik, die das Jahr 1711 zu einem Wendejahr mit tiefgreifenden Folgen werden ließ.

Mit Karl VI. bestieg der letzte männliche Habsburger den Thron des Heiligen Römischen Reichs. Mit ihm erlosch im Mannesstamm das glanzvolle hochadelige Geschlecht, das seit König Rudolf von Habsburg im 13. Jahrhundert für die Geschicke des Reiches, Österreichs und Europas so wichtig gewesen war, dessen männliche Angehörige durch die markante Kinnpartie, die

sogenannte habsburgische Unterlippe, auffielen, und das durch die Eroberung der Neuen Welt ebenso wie durch die Verteidigung der Katholischen Kirche und die Förderung der Künste bleibende Spuren in der Geschichte und Kultur Europas hinterlassen hat. Mit dem debilen Karl II. von Spanien war 1700 die spanische Linie der „casa d’Austria“ beendet. Nach dem Tod Josephs I. 1711 überlebten noch dessen jüngerer Bruder Karl sowie die beiden Töchter Josephs I., Maria Josepha und Maria Amalia, die später mit den Kurprinzen von Sachsen und Bayern verheiratet wurden. Kaiser Karl VI. sollte aus seiner Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel vier Kinder haben, von denen allerdings nur zwei Mädchen, Maria Theresia und Maria Anna, geboren 1717 und 1718, überlebten. Das Haus Habsburg stand seit 1711 – mit einem überlebenden Mann – nur noch „auf zwei Augen“, wie es in der Sprache der Zeit hieß.

Damit wurde die Bedrohung durch die dynastische Katastrophe des Aussterbens im Mannesstamm überdeutlich, die freilich bereits seit Jahrzehnten über den letzten Habsburgern in Madrid und Wien als ein Damoklesschwert geschwebt hatte. Karl II. war seit 1665 König von Spanien. Seine durch die zahlreichen Verwandtenehen der Habsburger verursachte biologische Debilität ließ jedoch weder Regierungsfähigkeit noch Nachkommenschaft erwarten. Dennoch regierte Karl II. pro forma länger als vorherzusehen, nämlich 35 Jahre. Während der faktisch regierungsunfähige König in Madrid von dem allmächtigen Staatsrat abgeschirmt wurde, blühten zwischen der spanischen Hauptstadt Madrid, Wien, Paris beziehungsweise Versailles, London und Den Haag die Spekulationen über die Nachfolge, über den Zusammenhalt oder die Aufteilung des spanischen Weltreiches in Europa, Amerika und Asien.

Sowohl Kaiser Leopold I., das Haupt der österreichischen Linie des Hauses Habsburg, als auch König Ludwig XIV. von Frankreich konnten qualifizierte Erbanprüche auf den spanischen Thron geltend machen. Alle Kriege des Sonnenkönigs seit dem Devolutionskrieg 1667/68 verfolgten das Ziel, seine Position für den erwarteten spanischen Erbfall zu verbessern. Bei den Friedenskongressen, welche die Kriege beendeten, spielte in Aachen, Nimwegen und Rijswijk stets im Hintergrund der diplomatischen Verhandlungen die spanische Erbschaft eine Hauptrolle. Auf Vorschlag der sogenannten Seemächte, England und Holland, wurden auch Teilungspläne diskutiert, welche auf die Abtrennung der italienischen und belgischen Nebenländer

von der spanischen Monarchie hinausliefen. Die führenden spanischen Politiker sowie auch Wien und Versailles wollten jedoch am liebsten an der ungeteilten Einheit des spanischen Reiches in Europa und Übersee und damit an dessen Weltstellung festhalten.

Wenn Spanien auch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einen deutlichen Niedergang zu verzeichnen hatte, der 1659 im Pyrenäenfrieden mit Frankreich deutlich wurde, so stellte die zusammengesetzte spanische Monarchie mit ihren europäischen Nebenzentren in Brüssel, Mailand, Neapel und Palermo doch noch immer eine starke Großmacht dar, die dank der familiären Verbindungen mit Wien und durch den Burgundischen Reichskreis auch für die Politik im Heiligen Römischen Reich von Belang war. Über Burgund war Spanien Reichsstand mit Sitz und Stimme im Fürstenrat des Reichstags in Regensburg. In Wien gingen die Erzherzöge davon aus, dass gemäß dem salischen Erbrecht, welches nur Männer für erbfähig erklärte, das ungeteilte spanische Erbe an die männlichen Erbberechtigten des österreichischen Zweiges des Hauses Habsburg gelangen müsse. Eine wechselseitige Erbfolge war im 16. Jahrhundert in den habsburgischen Hausverträgen bei der Teilung in zwei Linien durch Karl V. und Ferdinand I. festgelegt worden. Erbrechte von Frauen, auf die sich Ludwig XIV. mit Blick auf seine habsburgische Mutter und seine habsburgische Ehefrau, beide Infantinnen von Spanien, berief, waren nach salischem Recht irrelevant. Dieses altfränkische Recht galt allerdings strikt nur in den Gebieten des ehemaligen Frankenreiches Karls des Großen, nicht aber in Spanien, wo vor den Habsburgern immerhin mit Königin Isabella von Kastilien die Großmutter Kaiser Karls V. regiert hatte.

Das strikte Erbrecht von Männern galt auch in den Fürstentümern des Heiligen Römischen Reiches. Ebenso wie in Frankreich konnten es Frauen hier nur bis zu Regentinnen für minderjährige Söhne bringen, wofür es markante Beispiele in der deutschen Territorialgeschichte gibt. Für das römische Kaisertum, ein von den Kurfürsten vergebenes Wahlamt, war allerdings die Kandidatur einer Frau ebenso undenkbar wie eine weibliche Regentschaft für einen minderjährigen Amtsinhaber. Wenn die österreichischen Habsburger die seit 1438 bestehende Verbindung von Landesherrschaft in den Erblanden und römischer Kaiserkrone bewahren wollten, mussten sie also jeweils einen volljährigen männlichen Kandidaten zur Verfügung haben, den sie bei Interregna der Wahl durch das Kurfürstenkollegium

stellen konnten. Bis 1711 war dies stets möglich gewesen – wenn auch schon bis dahin nicht immer ohne Probleme.

Die Bedrohung durch ein mögliches Aussterben bestand auch für die österreichischen Habsburger schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Leopold I. musste nach dem Tod seines älteren Bruders, des zu Lebzeiten des Vaters Ferdinand III. gewählten römischen Königs Ferdinand IV., auf die geplante geistliche Laufbahn und den Zölibat verzichten, um die Dynastie fortzusetzen. 1658 wurde Leopold nach einem langen Interregnum zum Kaiser gewählt. Erst in seiner dritten Ehe, die er 1676 mit Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuburg einging, wurden ihm überlebende Söhne, die beiden späteren Kaiser Joseph I. und Karl VI., geboren. Damit war die Gefahr des fast gleichzeitigen Erlöschens des Hauses Habsburg mit den Vettern in Madrid und Wien fürs erste gebannt. Der bis 1705 regierende Leopold I. und seine Söhne, die Erzherzöge Joseph und Karl, schienen den Bestand der Dynastie auch über das Ende des spanischen Zweiges der „casa d’Austria“ hinaus zu garantieren. Durch den Schwund der Familie waren weitere habsburgische Verwandtenehen jetzt auch nicht mehr möglich – jenes Connubialverhalten, mit dem die „casa d’Austria“ ihre dynastische Exklusivität unterstreichen wollte, aber tatsächlich ihren biologischen Niedergang befördert hatte. Die Eheschließungen mit deutschen Fürstentöchtern, zunächst Pfalz-Neuburg, dann im Falle von Joseph I. und Karl VI. zweimal Welfinnen, retteten die Familie der Habsburger schließlich auch über das Aussterben im Mannesstamm hinweg, indem gesunde und lebensfähige Nachkommen geboren wurden. Die Frage des bloß männlichen Erbrechts stellte sich nach dem frühen Tod Kaiser Josephs I., Vater zweier Töchter, jedoch mit Nachdruck. Weder das Reichsrecht noch die habsburgische Familientradition und das Hausrecht sahen hier eine Lösung vor.

Nach dem Tod Karls II. von Spanien erhob Ludwig XIV. den Anspruch auf das ungeteilte spanische Erbe zugunsten seines zweiten Enkels Philipp von Anjou. Dafür konnte er sich auf den letzten Willen des verstorbenen spanischen Königs und die Unterstützung der kastilischen Granden stützen. Spanien und Frankreich sollten staatlich getrennt bleiben, in Madrid eine eigene, jüngere Linie des Hauses Bourbon begründet werden. In Wien wurde demgegenüber – fast spiegelbildlich – für den zweiten Sohn Leopolds I., Erzherzog Karl, ebenfalls das ungeteilte spanische Erbe gefordert.

Dieser Anspruch wurde von den Seemächten England und Holland unterstützt, die Ludwig XIV. als den Störer des europäischen Gleichgewichts und Betreiber der französischen Hegemonie über den Kontinent ansahen. Wilhelm III. von Oranien-Nassau, König von England gemeinsam mit seiner Gattin Maria Stuart und Generalstatthalter der Niederlande, war der Hauptkontrahent Ludwigs XIV. und der Architekt der Großen Allianz von Den Haag mit dem habsburgischen Kaiser in Wien. Bemerkenswert ist, dass diese Haager Allianz die Konfessionsgrenze überwand, obwohl Leopold I. als Katholik und Wilhelm III. von Oranien-Nassau als Reformierter jeweils dezidierte Vertreter ihres religiösen Bekenntnisses blieben. Die Staatsräson im Zeichen einer antihegemonialen Gleichgewichtspolitik gegen das übermächtige Frankreich führte die beiden jedoch zusammen – ein wichtiger Faktor zur Begrenzung und Überwindung des Konfessionalismus in Europa. Die katholischen Dynastien der Habsburger und Bourbonen standen in ererbter Feindschaft gegeneinander und die protestantischen Seemächte bildeten das sprichwörtliche Zünglein an der Waage. Dies war die neue Konstellation in Europa, die sich in der Auseinandersetzung mit der Machtpolitik Ludwigs XIV. herausgebildet hatte.

Eine solche Bündiskonstellaton hielt jedoch nur solange, als auf habsburgischer Seite zwei Erzherzöge als Akteure auftraten – der eine als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches in Wien und der andere als spanischer König, letzterer vorerst allerdings nur in Barcelona. Karl III. fand als König von Spanien nachhaltige Unterstützung nämlich nur in Katalonien, während sich in Kastilien der bourbonische Anwärter Philipp V. durchsetzen konnte. Der Krieg wurde so auch in das spanische Kernland und zur See in das westliche Mittelmeer getragen, wo die britische Flotte für die Haager Allianz kämpfte.

In Süddeutschland und Westdeutschland waren die Kurfürsten von Bayern und Köln, zwei Brüder aus dem Haus der bayerischen Wittelsbacher, Verbündete König Ludwigs XIV. Deswegen fand der Krieg gleich zu Beginn an Donau und Rhein statt. Kurfürst Max Emanuel von Bayern griff das Haus Habsburg nicht nur in Schwaben, sondern auch in Tirol an. Die Mehrzahl der deutschen Reichsstände unterstützte jedoch den habsburgischen Kaiser. Über die beiden wittelsbachischen Kurfürsten wurde die Reichsacht verhängt. Nach dem alliierten Schlachtensieg bei Höchstädt beziehungsweise Blindheim an der Donau 1704 – in der Nachbarschaft von Dillingen – wurde Bayern von österreichi-

schen Truppen besetzt und die beiden wittelsbachischen Kurfürstenbrüder mussten an den Hof des Sonnenkönigs fliehen. Der Regensburger Reichstag erklärte den Reichskrieg gegen Frankreich und die vorderen Reichskreise Schwaben, Franken, Oberrhein und Kurhain organisierten sich als Kreisassoziation unter Führung des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz zur Sicherstellung der Reichsverteidigung am Oberrhein. Lothar Franz von Schönborn, Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Bamberg, trat als Reichserzkanzler und engagierter ständischer Reichspolitiker hervor. Dank des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, der wegen seiner Siege im Türkenkrieg den Beinamen „Türkenlouis“ trug, gelang es, am Schwarzwald und im Kraichgau die Westgrenze des Reichs durch ein befestigtes Liniensystem und Truppen zu schützen. Dadurch wurden erneute französische Einfälle und Verwüstungen, wie sie im vorausgegangenen Pfälzer Krieg von 1689 bis 1697 erfolgt waren, verhindert. Der „Türkenlouis“ war im Übrigen ein dem Haus Habsburg eng verbundener katholischer Reichsfürst, der über seine Ehefrau aus der in kaiserliche Dienste getretenen und konvertierten reichsfürstlichen Familie Sachsen-Lauenburg auch über Herrschaften in Böhmen verfügte.

Joseph I. dachte bereits an eine nachhaltige Schwächung der bayerischen Wittelsbacher, gegenüber denen die österreichischen Habsburger eine jahrhundertelange dynastische und territoriale Rivalität als ihre Familientradition ererbt hatten. Eine österreichische Zwangsadministration im besetzten München sollte eine Zerstückelung des kurbayerischen Territoriums einleiten. Dafür wurden auch obsolet gewordene kaiserliche Rechte mobilisiert und die Stellung kleiner Reichsunmittelbarer sollte instrumentalisiert werden. Die fünfte Kurwürde und das Reichserztruchsessnamt, die während des Dreißigjährigen Krieges von der Pfalz auf Bayern übertragen worden waren, sollten dem bayerischen Kurfürsten wieder weggenommen und dem Pfälzer Johann Wilhelm, dem pfalz-neuburgischen Onkel Josephs I., überlassen werden. Eine machtvolle Rückkehr des Kaisers in das Reich – über das vom Vater Leopold I. hinaus Erreichte – schien für Joseph I. im Falle eines alliierten Sieges über Frankreich möglich.

Auf den Schlachtfeldern – zumindest außerhalb Spaniens – deutete alles auf eine schwere Niederlage Frankreichs hin. 1709 war Ludwig XIV. kurz davor aufzugeben, raffte sich jedoch angesichts der Maßlosigkeit der alliierten Friedensbedingungen noch einmal zu



Idealsicht des als „Österreichischer Escorial“ geplanten Augustinerchorherrenstifts Klosterneuburg aus dem Jahre 1774 mit einer „Ulmer Schachtel“ im Vordergrund.



Die Karlskirche in Wien (Bauzeit 1716–1737), der symbolisch bedeutsamste Bau Karls VI., eine Votivkirche für das Ende der Pest in Wien, bietet architektonische Reminiszzenzen sowohl an Spanien als auch an die Türkenkriege.



Der Reichskanzleitrakt in der Wiener Hofburg wurde zur Zeit Karls VI. erbaut; hier war die oberste Behörde des Heiligen Römischen Reiches untergebracht, mit deren Hilfe die habsburgischen Kaiser als Reichsoberhaupt regierten. Der Trakt wurde von Johann Bernhard Fischer von Erlach in der Zeit des Reichsvizekanzlers Friedrich Karl von Schönborn errichtet.

einer militärischen Kraftanstrengung auf. Die erfolgreiche Behauptung seines Enkels Philipp V. im zentralen Spanien und der Zufall des Todes Kaiser Josephs I. wendeten dann 1711 das Blatt in entscheidender Weise. Die Waage des europäischen Gleichgewichts schlug jetzt in die andere Richtung aus.

Auch wenn der Vordenker der Gleichgewichtspolitik, Wilhelm III. von Oranien-Nassau, bereits seit 1701 verstorben war, hatte sein Konzept die führenden englischen Politiker unter seiner Nachfolgerin Königin Anna Stuart beziehungsweise Anna von Dänemark nachhaltig geprägt. England, das sich 1707 in Realunion mit Schottland zum Vereinigten Königreich Großbritannien neu organisiert hatte, wollte auf keinen Fall die Herausbildung einer hegemonialen Macht, einer Universalmonarchie, auf dem europäischen Kontinent dulden. Dies drohte aber nunmehr nicht mehr so sehr von der gemeinsamen bourbonischen Dynastie in Versailles und Madrid, sondern von einem österreichischen Erzherzog, der in seiner Person das römische Kaisertum und das spanische Königtum vereint hätte. Die Universalmonarchie Karls V. schien unter seinem gleichnamigen Nachfahren wieder neu zu erstehen. Großbritannien und die Niederlande unterstützten zwar die reibungslose Regierungsübernahme Karls in Wien nach dem Tod seines Bruders und seine Wahl als Kaiser Karl VI. durch die Kurfürsten in Frankfurt am Main. Seit dem Tag, an dem die Nachricht vom unerwarteten Tod Josephs I. in London und Den Haag eintraf, wuchsen dort jedoch die Zweifel, ob die spanischen Ambitionen des Erzherzogs weiterhin unterstützt werden sollten, zumal seine Seite auf der iberischen Halbinsel militärisch deutlich unterlegen blieb. Die bourbonische Partei konnte sich dort militärisch durchsetzen.

Der komplette Wandel aller Voraussetzungen durch den Tod einer zentralen Person eröffnete den Weg zu einem Kompromiss, der auf einem europäischen Friedenskongress in Utrecht gefunden werden sollte – nicht zufällig in der Republik der Vereinigten Niederlande. Die Teilung des spanischen Erbes wurde zwischen den Seemächten und Frankreich vereinbart: Das spanische Hauptland und die Kolonien in Amerika und Asien gingen an den Bourbonen Philipp V., die südlichen Niederlande, Mailand und Neapel an den Habsburger. Dies wurde ohne die Teilnahme von Gesandten Karls VI. beschlossen. Noch glaubte dieser, sich einer solchen Regelung durch die Großmächte verweigern zu können. Im folgenden Jahr 1714 musste Karl jedoch auf

einem Nachfolgekongress in Rastatt dem Utrechter Friedensschluss beitreten. Dieser wurde dann auch noch auf einem weiteren Folgetreffen in Baden im Aargau in der Schweiz vom Heiligen Römischen Reich akzeptiert. Damit war der Utrechter Frieden ebenso wie sein Vorbild, der Westfälische Frieden, durch das europäische Völkerrecht und durch das Reichsrecht garantiert. Dies war nicht nur für die Stellung von Habsburgern und spanischen Bourbonen wichtig, sondern auch für andere europäische Staaten und deutsche Territorien: Die neuen Königswürden für Brandenburg-Preußen und Savoyen-Piemont, zwei Unterstützer der Großen Allianz, wurden in Utrecht festgeschrieben ebenso wie die Sukzession der Hannoveraner Welfen auf dem britischen Thron nach dem Tod der letzten Stuartkönigin Anna. Diese englische Sukzession des Hauses Hannover trat dann bereits 1714 ein. Großbritannien, das sich so die „protestantische Sukzession“ auf dem Londoner Königsthron völkerrechtlich gewährleisten ließ, war insgesamt der große Gewinner des dreizehnjährigen europäischen Krieges: Weitreichende Vorteile im Atlantikhandel und die Inbesitznahme von Flottenstützpunkten in Amerika und im Mittelmeer unterstrichen die maritime Machtstellung des Inselreichs. Gibraltar etwa ist davon bis heute als britischer Besitz übrig geblieben.

Das Prinzip des europäischen Mächtegleichgewichts als ein Gleichgewicht der kontinentaleuropäischen Mächte mit England als dem austarierenden und ausbalancierenden „Waagemeister“ wurde in Utrecht für die kommenden zweihundert Jahre als das Leitmodell der europäischen internationalen Politik etabliert. Karl VI. musste sich widerstrebend in Rastatt und Baden fügen, auch wenn er sein spanisches Königtum nie vergessen sollte. Zumindest in Bauwerken hat er ihm an der Karlskirche in Wien und in seinem Escorial, in Klosterneuburg, mit einer gewissen Nostalgie Ausdruck verliehen. Eine Nachbesserung brachte ihm 1720 der Krieg der Quadrupelallianz gegen Spanien, ein Nachfolgekrieg des Spanischen Erbfolgekriegs. Österreich erhielt jetzt im Tausch gegen Sardinien noch die wertvollere Insel Sizilien und konnte damit zumindest für kurze Zeit das gesamte Königreich beider Sizilien mit den Zentren Neapel und Palermo für sich gewinnen. Kurz zuvor ermöglichte der siegreiche erste Türkenkrieg Kaiser Karls VI. nicht nur den Erwerb des Banats, eines Besitzes von künftiger Dauer, sondern zumindest kurzzeitig auch den Belgrads und der kleinen Walachei, des sogenann-

ten Olteniens. Die Habsburger Monarchie erreichte damit ihre größte geographische Ausdehnung an der Donau nach Südosten.

Die Erwerbungen Karls VI. in Süditalien, Sizilien, Serbien und Oltenien gingen noch am Ende seiner Regierungszeit wieder verloren. Eine gewisse Überdehnung der Wiener Machtmöglichkeiten wird damit vielleicht deutlich. Es kann spekuliert werden, ob eine Verbindung der spanischen und österreichischen Länder in einer Hand wie zur Zeit Kaiser Karls V. überhaupt noch realistisch möglich gewesen wäre. Die Voraussetzungen von Herrschaft hatten sich in den dazwischen liegenden zweihundert Jahren vielfach geändert. Die notorischen Finanznöte der Wiener Habsburger waren während der Auseinandersetzungen mit dem Frankreich Ludwigs XIV. nur mit dem Subsidiengeld der reichen Seemächte zu beheben gewesen. Die neue Bedeutung der atlantischen Welt wird hierin deutlich, gegenüber der alle rein kontinentalen Mächte ins Hintertreffen gerieten. Diese Entwicklung hatte sich zur Zeit Karls V. gerade erst angekündigt, jetzt aber war sie voll entfaltet. Nicht mehr Augsburg und Nürnberg, Venedig und Florenz waren die Zentren des europäischen Handels und Geldwesens, sondern Amsterdam und London. Daran konnte kein Erbrecht der österreichischen Habsburger etwas ändern.

Gerade das Erbrecht schuf zudem für Karl VI. neue belastende Probleme. Angesichts des Fehlens eines männlichen Erben entschloss er sich zu dem mutigen Schritt einer Änderung des dynastischen Hausgesetzes. In der Pragmatischen Sanktion von 1713 legte Karl VI. die vollberechtigte Erbfolge von Frauen im Haus Habsburg fest. Die älteste Tochter sollte beim Fehlen eines männlichen Erben die Nachfolge antreten. Das salische Recht wurde so durch eine absolutistische Willensverfügung abgeschafft. Das Hausgesetz sollte durch herrscherliche Willenserklärung unverbrüchliche Geltung haben. Dennoch wünschte Karl VI. die förmliche Zustimmung seitens der Stände aller habsburgischen Erbkönigreiche und Erblände: Von den Landtagen in Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien über die Ständevertretungen der österreichischen Erblände bis zu den Landschaften in Vorarlberg und den Vorlanden stimmten in den kommenden Jahren alle ständischen Vertretungen in den habsburgischen Territorien der Pragmatischen Sanktion zu und nahmen sie als Landesgesetz an. Damit hoffte Karl VI. die Erbfolge seiner ältesten Tochter Maria Theresia, die 1717 geboren wurde, abzusichern.

Auch von den Reichsständen und den europäischen Mächten wollte Karl VI. die Zustimmung zu seinem neuen Hausgesetz erwirken. Seine Politik im Reich und in Europa stand unter diesem dynastiepolitischen Primat. Dadurch wurden seine Handlungsspielräume stark eingeschränkt. Karl VI. erreichte zwar bis zu seinem vorzeitigen und unerwarteten Tod 1740 die Anerkennung aller Reichsstände und europäischen Mächte für die Pragmatische Sanktion. Aber in mehreren Fällen, so bei Frankreich und Kurbayern, blieben die Anerkennungen derart vage, dass an ihrer Ernsthaftigkeit gezweifelt werden konnte. Nach den beiden Jahrzehnten europäischer Konvenienzpolitik zwischen 1720 und 1740 und der Bewältigung der Krise des Polnischen Thronfolgekrieges 1733 bis 1738 mit einem multilateralen Interessenausgleich konnte der Wiener Hof zwar hoffen, die Landesherrschaft Maria Theresias in den Ländern der Habsburger Monarchie durchzusetzen. Aber ob weitergehende Ziele wie die Sicherung der römischen Kaiserwürde für ihren Ehemann, den Herzog Franz Stephan von Lothringen, realisierbar sein würden, musste den künftigen politischen Konjunkturen überlassen bleiben.

Die Ära Kaiser Karls VI. brachte einen Höhepunkt in der Geschichte der Habsburger Monarchie. Der barocke Wiener Hof entfaltete sich nunmehr in voller Pracht. Bedrohungen durch Osmanen und ungarische Rebellen, die Kuruzzen, bestanden nicht weiter. Die Haupt- und Residenzstadt Wien verschönerte sich innerhalb ihrer Festungswälle und wuchs dynamisch über sie hinaus. Die Bauschöpfungen eines Johann Bernhard Fischer von Erlach und Lukas von Hildebrandt stehen dafür ebenso exemplarisch wie die Anlage der Wiener Vorstädte entlang der Ausfallsstraßen. Im Bau der Wiener Karlskirche mit seinen zahlreichen symbolischen Bezügen setzte Karl VI. mit Hilfe des Baumeisters Johann Bernhard Fischer von Erlach seiner Ära ein eindrucksvolles Denkmal. Die Votivkirche für das Ende der Pestepidemie in Wien war auch eine Dankkirche für den christlichen Sieg über die Osmanen und eine Erinnerung an die vergangene Weltherrschaft des Hauses Österreich. Wirtschaftlich florierten die Lande zwischen Breslau in Schlesien und Triest an der Adria, Ostende in Belgien und Kronstadt in Siebenbürgen. In Südungarn, der Batschka und dem Banat begann mit den Donauschwaben ein großformatiges Ansiedlungs- und Kultivierungswerk.

Im Heiligen Römischen Reich konnte die neue Präsenz des habsburgischen Kaisertums, die Leopold I.

nach dem Tiefpunkt des Dreißigjährigen Krieges eingeleitet hatte, unter seinen Söhnen weitergeführt und konsolidiert werden. Die wenig habsburgfreundlichen Kurfürsten von Bayern und Köln mussten nach dem Utrechter Frieden restituiert werden, und zwar ohne jegliche Gebiets- und Rangverluste. Darauf hatte der französische König Ludwig XIV. als einer Friedensbedingung nachdrücklich bestanden. Aber der Wiener Hof konnte seinerseits die guten Beziehungen zu den Kurfürsten von Sachsen und Hannover kontinuierlich pflegen, und auch die etwas komplexeren zu dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. in Berlin blieben zumeist im Prinzip freundlich. Es waren zudem Vorleistungen Karls VI., dass die beiden Nichten des Kaisers, die Töchter Josephs I., mit den Kurprinzen von Sachsen und Bayern, den künftigen Kurfürsten, verheiratet wurden. Über die noch bis 1720 lebende Witwe Leopolds I. und Mutter Karls VI., Kaiserin Eleonore Magdalene Theresie, bestand die enge Verbindung zu deren Bruder Johann Wilhelm und Neffen Karl Philipp, den pfalz-neuburgischen Kurfürsten von der Pfalz in Düsseldorf und Mannheim, ferner zu ihren Brüdern im geistlichen Stand, die als Kurfürsten, Erzbischöfe und Fürstbischöfe in Augsburg, Breslau, Mainz und Trier wirkten. Das Haus Pfalz-Neuburg gehörte faktisch zur Gesamtdynastie der Habsburger. Ähnlich eng war die Verbindung zu den Herzögen von Lothringen, die künftig durch die Eheschließung Maria Theresias die Fortsetzung der Habsburgerfamilie über die weibliche Erbfolge hinweg garantieren sollten. Die Ehefrau Karls VI., Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, ermöglichte gute Beziehungen auch zu dem nichtkurfürstlichen Zweig des Welfenhauses in Wolfenbüttel. Dort war akzeptiert worden, dass die Kaiserin vor ihrer Eheschließung zum Katholizismus übertrat.

Die oft pauschal behauptete „Kaiserferne“ Norddeutschlands ist durchaus differenzierungsbedürftig. „Reichsfern“ war der Norden auf keinen Fall und die Ära Karls VI. erlebte mit der Reichsexekution in Mecklenburg und der Absetzung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin sogar einen Höhepunkt kaiserlicher Interventionen im Reich. Das behördliche Instrument hierfür war der Reichshofrat, der von Karl VI. auch eingesetzt wurde, um seine Oberautorität in den freien Reichsstädten zur Geltung zu bringen, so bei der Verfassungsreform in der freien Reichsstadt Frankfurt am Main, die nach langjährigen Konflikten im Jahr 1732 erfolgte. In Hamburg wurde eine Verfassungsreform 1712 durchgeführt. Die Präsenz des Kai-

sers im Reich ist in der Ära Karls VI. weniger durch neue Impulse und dynamische Versuche gekennzeichnet als zur Zeit seines Bruders Joseph I. Aber eine Konsolidierung auf relativ hohem Niveau und eine Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten waren doch gegeben.

Entscheidend wirkte sich dabei aus, dass die Konfessionsgrenze überwunden wurde. Der Ausgleich des Westfälischen Friedens funktionierte im Großen und Ganzen und stiftete auch in den protestantischen Reichsteilen Vertrauen und Loyalität gegenüber dem katholischen Kaiserhaus. Die Konfessionsstreitigkeiten in der Kurpfalz in Folge der Rijswijker Klausel konnten im Sinne der reichsmäßigen Parität durch die bauliche Teilung der strittigen Kirchen gelöst werden. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück bewies die Juridifizierung des Konfessionsstreits durch den Westfälischen Frieden ihre dauerhaft pazifizierende Kraft. Karl VI. betrieb im Reich – wie schon sein Vater Leopold I. – strikt eine Politik auf der Grundlage des Westfälischen Friedens und seines verrechtlichten Religionsausgleichs. Dies sicherte ihm eine relativ starke Stellung als Reichsoberhaupt.

In den Erblanden freilich wehte ein anderer Wind. Hier ordnete Karls VI. die Zwangsumsiedlung hartnäckiger Protestanten aus Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark nach Siebenbürgen an, die „Transmigrationen“, die zur Ansiedlung der „Landler“ inmitten der Siebenbürger Sachsen führten. Nach den Zusagen seines Bruders Joseph I. an die Protestanten in Schlesien im Rahmen der Altranstädter Konvention von 1707 musste Karl VI. demgegenüber den Bau und die Nutzung der sechs schlesischen Gnadenkirchen zulassen. Die neuen Gnadenkirchen entstanden in den Städten Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch, Sagan und Teschen in den Jahren von 1709 bis nach 1714. Vier von ihnen waren große Fachwerkbauten, so wie die drei Friedenskirchen nach dem Westfälischen Frieden, durften aber im Gegensatz zu diesen von vornherein mit einem Glockenturm versehen werden. Die Altranstädter Konvention ermöglichte es nun auch, den drei Friedenskirchen noch freistehende Türme anzufügen. Die Gnadenkirchen in Hirschberg und Landeshut wurden als architektonische Kopien der Stockholmer Katharinenkirche gebaut, was die Dankbarkeit der evangelischen Schlesier gegenüber dem schwedischen König Karl XII. ausdrücken sollte, welcher den Kaiser zur Konzession des Baus der Gnadenkirchen gezwungen hatte.



Karl VI. und das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Jahr 1712.

Mit einem echten Widersacher musste sich die Wiener Politik im Reich zwischen dem Utrechter Frieden und dem Tod Karls VI. nicht auseinandersetzen. Auch Brandenburg-Preußen war dies nicht, wenn dies auch später von der borussischen Geschichtsschreibung unterstellt wurde und die Militarisierung des Hohenzollernstaates unter dem Soldatenkönig ein auffälliges Niveau erreichte. Friedrich Wilhelm I. betrieb keine grundsätzlich antihabsburgische Politik und war sich seiner Position im Reich als Kurfürst von Brandenburg, aber auch als Vormacht des Corpus Evangelicorum bewusst. Zweieinhalb Jahrzehnte letzten Endes entspannt zu nennender Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen entsprachen keinesfalls der Regel in der vorangegangenen Geschichte des Reichs. Sie hätten vielleicht auch noch länger anhalten können, wenn nicht der unerwartete und plötzliche Tod des Kaisers wiederum – wie schon 1711 – das machtpolitische Spiel in unvorhersehbarer Weise in Bewegung gebracht hätte. Am Anfang wie am Ende der Regierungszeit Karls VI. steht somit die Kontingenz von Todesfällen, die das Geschehen in völlig neue Bahnen zwangen. Die systembedingte Anfälligkeit des absolutistischen Regierens für solche persönlichen biographischen Faktoren wird hier allerdings auch deutlich. Das allgemein menschliche Risiko des unversehene Todes wirkte so mitunter besonders jäh und folgenschwer.



Das Grab des Kaiserpaars Franz I. und Maria Theresia in der Wiener Kapuzinergruft.

Abschließend möchte ich fragen, ob die fast drei Jahrzehnte der Regierung Karls VI. von 1711 bis 1740 in den habsburgischen Erblanden und im Heiligen Römischen Reich glückliche Jahre waren? Dies ist natürlich eine nicht stringent zu beantwortende Frage. Aber so viel kann gesagt werden: Es waren zumindest nach dem Ende der Kriege der beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts relativ friedvolle Dezennien – der Polnische Thronfolgekrieg blieb ein vergleichsweise „gezähmter“ Krieg, so wie die Kriegslehre der Zeit es eigentlich forderte. Diese zeitweise „Zähmung der Bellona“ bedeutet nicht wenig in der kriegserfüllten Geschichte Europas. Es waren Jahre des Aufbaus und Wiederaufbaus. Damals endeten die Pestepidemien in Mitteleuropa, 1712/13 etwa in der Hauptstadt Wien. Ernährungskrisen konnten durch Auswanderung gemildert werden.

Das Aufblühen der Architektur des Spätbarocks in Süddeutschland und Österreich fällt gerade in diese Phase. Einen Indikator bieten die genannten Phänomene allemal. Hingewiesen sei etwa auf die Kirchenarchitektur der Vorarlberger Baumeister im Südwesten des Reiches, in der Schweiz und im Elsaß. Die lichte, freudige Kunst der Zeit lässt nicht auf ein verdunkeltes Lebensgefühl schließen. Eher tritt uns eine Generation des Optimismus in ihren farbenfrohen Zeugnissen entgegen. Dies gilt auch für die literarischen Hervorbrin-

gungen im Kontext der sich jetzt ausbreitenden Aufklärung. Es ist vielleicht ein Signal, dass die Aufklärungsuniversität Göttingen 1734 von dem Kurfürsten von Hannover und König von Großbritannien Georg II. August, George II., mit einem Universitätsprivileg Kaiser Karls VI. gegründet wurde. In Göttingen sollten das Reichsstaatsrecht und die Reichshistorie des Heiligen Römischen Reiches besonders gepflegt werden – in der Hoffnung auf Ausbildung einer künftigen Führungsschicht von reichsrechtlich versierten Juristen möglichst beider Konfessionen. Auch diesen universitären „Leuchtturm“ konnte sich der letzte Habsburger somit auf sein Habenkonto schreiben.

Das Heilige Römische Reich und Österreich erlebten unter Karl VI. eine Konsolidierung und gemäßigten Fortschritt. Nach dem allmählichen und umsichtigen Wiederaufbau einer habsburgischen Position im Reich nach dem Westfälischen Frieden durch Leopold I. und dem stürmischen Vorpreschen Josephs I. bei seinem versuchten Machtausbau während des Spanischen Erbfolgekrieges bot die Ära Kaiser Karls VI. gewissermaßen das Normalmaß der möglichen Rückkehr des Kaisers ins Reich. Das Normalmaß legte freilich auch Umfang und Grenzen offen und barg – vor allem wegen der Erbfolgefrage – künftige Bedrohungen der Führungsstellung des Hauses Habsburg im Reich in sich.

Quellen und Literatur

Entsprechend dem essayhaften Überblickscharakter des voranstehenden Textes wurde auf Einzelnachweise in Fußnoten verzichtet. Die nachfolgende Bibliographie dient einer vertieften Beschäftigung mit dem Thema. In den zitierten Sammelbänden und Handbüchern finden sich jeweils mehrere einschlägige Beiträge.

Karl Otmar Freiherr von Aretin (Hrsg.), *Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746. Zur verfassungsmässigen Stellung der Reichskreise nach dem westfälischen Frieden*, Wiesbaden 1975
Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik 1684–1745*, Stuttgart 1997
Kurt Arnold, *Geschichte des niederrheinisch-westfälischen Kreises in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges (1698–1714)*, Düsseldorf 1937
Peter Baumgart, *Brandenburg-Preußen unter dem Ancien régime – ausgewählte Abhandlungen*, Berlin 2009
Andreas Biederbick, *Der deutsche Reichstag zu Regensburg im Jahrzehnt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1714–1724. Der Verlauf der Religionsstreitigkeiten und ihre Bedeutung für den Reichstag*, Düsseldorf 1937
Edgar Bonjour, *Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg*, Bern 1927
Max Braubach, *Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im spanischen Erbfolgekriege*, Bonn 1923
Max Braubach, *Die Politik des Kurfürsten Josef Clemens von Köln bei Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges und die Vertreibung der Franzosen vom Niederrhein (1701–1703)*, Bonn 1925
Max Braubach, *Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie*, 5 Bde., Wien 1963–65
Max Braubach, *Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert – gesammelte Abhandlungen*, Bonn 1969
Joachim Brüser, *Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733 bis 1737). Katholische Konfession, Kaiser-treue und Absolutismus*, Stuttgart 2010

Beatrice Bucher, *Abraham Stanyan 1705–1714. Die englische Diplomatie in der Schweiz zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges*, Zürich 1951
Norbert Conrads, *Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707–1709*, Köln 1971
Anna Coreth, *Pietas Austriaca – österreichische Frömmigkeit im Barock*, 2. Aufl., München 1982
Karl Czok, *August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen und König von Polen*, München 2006
Heinz Duchhardt, *Balance of power und Pentarchie – internationale Beziehungen 1700–1785 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 4)* Paderborn 1997
Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998
Heinz Duchhardt, *Barock und Aufklärung*, 4. Aufl. des Bandes „Das Zeitalter des Absolutismus“, München 2007
Wilhelm Ebel (Hrsg.), *Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen*, Göttingen 1961
Friedrich Edelmayer (Hrsg.), *Der Spanische Erbfolgekrieg = La Guerra de Sucesión española (Hispania – Austria, hrsg. von Alfred Kohler und Friedrich Edelmayer)*, Wien 2008
Bernhard Erdmannsdörffer, *Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen*, 2 Bde., ND Meersburg 1932
Johannes Erichsen (Hrsg.), *Die Schlacht von Höchstädt – Brennpunkt Europas 1704, The battle of Blenheim, Ausstellung in Schloss Höchstädt an der Donau, 1. Juli – 7. November 2004, Ausstellungskatalog, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Ostfildern 2004*
Robert John Weston Evans, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*, Wien 1986
Márta Fata (Hrsg.), *„Die Schiff‘ stehn schon bereit“ – Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert*, Stuttgart/Ulm (Stadtarchiv) 2009
Frankfurt am Main. *Die Geschichte der Stadt in neun Beiträgen*, hrsg. von der Frankfurter Historischen Kommission, Sigmaringen 1991
Ruth Gebauer, *Die Aussenpolitik des Schwäbischen Reichskrei-*

- ses vor Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1697–1702), Heidelberg 1966 [erschienen 1968]
- Maria Goloubeva, The glorification of Emperor Leopold I in image, spectacle and text, Mainz 2000
- Hubert Glaser (Hrsg.), Max Emanuel, Ausstellung Max Emanuel – Bayern und Europa um 1700, Ausstellungskatalog, 2 Bde., München 1976
- Gerhard Granier, Der Deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700–1714), Bonn 1954
- Rainer Groß, Geschichte Sachsens, 3. Aufl., Leipzig 2004
- Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Ausstellung der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich, Marchfeldschlösser Schlosshof und Niederweiden, 22. April bis 26. Oktober 1986, Niederösterreichisches Landesmuseum, Wien 1986
- Notker Hammerstein, Jus und Historie – ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1/2: Allgemeine Geschichte vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2000; Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hrsg. von dens., Stuttgart 1995
- Alfred Josef Hans, Die Kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705 – ihre Entstehung und Bedeutung für das Zusammenleben der drei im Reich tolerierten Konfessionen, Mainz 1973
- Hugo Hantsch, Jakob Prandtauer, der Klosterarchitekt des österreichischen Barock, Wien 1926
- Hugo Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI., Augsburg 1929
- Hugo Hantsch, Die Geschichte Österreichs, Bd. 2: 1648–1918, 2. Aufl., Graz 1953, ND 1994
- Lucyny Harc/Gabriela Waś (Hgg.), Religia i polityka – kwestie wyznaniowe i konflikty polityczne w europie w Europie w XVIII wieku, w 300. rocznicę konwencji w Altranstädt, Wrocław 2009 (= Acta Universitatis Wratislaviensis, Historia; 178) [Tagungssammelband über die Altranstädter Konvention von 1707 mit polnischen und deutschen Beiträgen]
- Peter Claus Hartmann, Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1997
- Peter Claus Hartmann, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur, Wien 2001
- John B. Hattendorf, England in the War of the Spanish Succession. A study of the English view and conduct of grand strategy, 1702–1712, New York 1987
- Ragnhild Marie Hatton, Georg der Erste. Ein deutscher Kurfürst auf Englands Thron, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1985
- Gerd Heinrich, Geschichte Preussens – Staat und Dynastie, Frankfurt am Main 1981
- Franz Herre, Prinz Eugen. Europas heimlicher Herrscher, Stuttgart 1997
- Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, Bd. 1: Jugend und Aufstieg (mehr nicht erschienen), Hamburg 1941
- Paul Hohenemser, Der Frankfurter Verfassungskstreit 1705–1732 und die kaiserlichen Kommissionen, Frankfurt am Main 1920
- Norbert Huber, Österreich und der Hl. Stuhl. Vom Ende des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Tode Papst Klemens' XI. (1714–1721), Wien 1967
- Werner Hubig, Konflikte in Weil der Stadt während des 17. und 18. Jahrhunderts. Verfassungsentwicklung einer kleinen Reichsstadt von 1648 bis 1803, Frankfurt am Main 1994
- Ludwig Hüttl, Max Emanuel, der Blaue Kurfürst 1679–1726. Eine politische Biographie, München 1976
- Charles W. Ingrao, Josef I. – der „vergessene“ Kaiser, Graz 1982
- Charles W. Ingrao, The Habsburg monarchy 1618–1815, 2. Aufl., Cambridge Univ. Press, 2000
- Robert A. Kann/Friedrich Prinz (Hrsgg.), Deutschland und Österreich – ein bilaterales Geschichtsbuch, Wien 1980
- Robert A. Kann, Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918, 3. Aufl., Wien 1993
- Harm Klüeting, Das Reich und Österreich, 1648–1740, Münster 1999
- Frank-Lothar Kroll (Hrsg.), Preussens Herrscher – von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000
- Frank-Lothar Kroll (Hrsg.), Die Herrscher Sachsens – Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2007
- Johannes Kunisch (Hrsg.), Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit – eine Ploetz-Biographie, Freiburg im Breisgau 1986
- Norbert Lieb, Die Vorarlberger Barockbaumeister, 3. Aufl., München 1976
- Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Barthold Heinrich Brockes (1680–1747), Dichter und Ratsherr in Hamburg – neue Forschungen zu Persönlichkeit und Wirkung, Hamburg 1980
- Hans-Dieter Loose, Hamburg von den Anfängen bis zur Reichsgründung (Hamburg – Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. von Werner Jochmann, Bd. 1), Hamburg 1982
- Franz Matsche, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI., 2 Bde., Berlin 1981
- Walther Mediger, Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706–1721 – ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges, 2 Bde., Hildesheim 1967
- Frank Metasch (Hrsg.), 300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre schlesische Toleranz. Begleitpublikation zur Ausstellung des Schlesischen Museums Görlitz, Dresden 2007
- Jens Metzendorf, Politik – Propaganda – Patronage. Francis Hare und die englische Publizistik im spanischen Erbfolgekrieg, Mainz 2000
- Hanns Leo Mikoletzky, Das große 18. Jahrhundert – von Leopold I. bis Leopold II., Wien 1967
- Gerda Mraz, Prinz Eugen – sein Leben, sein Wirken, seine Zeit, Wien 1985
- Gottfried Mraz, Prinz Eugen. Ein Leben in Bildern und Dokumenten, München 1985
- Klaus Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden 1648–1740, Bonn 1976
- Gerhard Oestreich, Friedrich Wilhelm I. – preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus, Göttingen 1977
- Ludolf Pelizaeus, Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803, Frankfurt am Main 2000
- Hans Philippi, Landgraf Karl von Hessen-Kassel – ein deutscher Fürst der Barockzeit, Marburg 1976
- Max Plassmann, Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706), Berlin 2000
- Gregor Ploch, Die Bedeutung der Altranstädter Konvention (1707) für die Protestanten in Schlesien, in: Gregor Ploch/Jerzy Myszor/Christine Kucinski (Hrsgg.), Die ethnisch-nationale Identität der Bewohner Oberschlesiens und des Teschener Schlesiens, Münster 2008

- Volker Press, Josef I. (1705–1711) – Kaiserpolitik zwischen Erb-
landen, Reich und Dynastie, in: Ralph Melville/Claus Scharf/Mar-
tin Vogt/Ulrich Wengenroth (Hrsgg.), Deutschland und Europa
in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum
65. Geburtstag, Stuttgart 1988, Bd. 1/1, S. 277–297
- Volker Press, Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715, Mün-
chen 1991
- Volker Press, Das alte Reich – ausgewählte Aufsätze, hrsg. von
Johannes Kunisch, 2. Aufl., Berlin 2000
- Volker Press, Die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648
und 1740 – Versuch einer Neubewertung, in: Ders., Das alte
Reich, S. 189–222
- Oswald Redlich: Weltmacht des Barock. Österreich in der Zeit
Kaiser Leopolds I., 4. Aufl., Wien 1961
- Oswald Redlich, Das Werden einer Großmacht – Österreich von
1700 bis 1740, 2./3. Aufl., Brunn 1942
- Rex Rexheuser (Hrsg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen
1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich,
(Deutsches Historisches Institut Warschau), Wiesbaden 2005
- Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stutt-
gart 1992
- Anton Schindling/Walter Ziegler (Hrsgg.), Die Kaiser der Neuzeit
1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland,
München 1990
- Anton Schindling, Ernst August I. von Braunschweig-Lüneburg.
Ein Aufsteiger im barocken Reich, in: Franz-Joachim Verspohl
(Hrsg.), Das Osnabrücker Schloß. Stadtresidenz, Villa, Verwal-
tungssitz. Osnabrück 1991, S. 35–54
- Anton Schindling, Die protestantischen Universitäten im
Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der
Aufklärung, in: Notker Hammerstein (Hrsg.), Universitäten und
Aufklärung, Göttingen 1995, S. 9–19
- Stefan Smid, Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines
vergessenen Weltkriegs (1701–1714), Köln 2011
- Georg Schmidt, Wandel durch Vernunft – Deutsche Geschichte
im 18. Jahrhundert, München 2009
- Hans Schmidt, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst,
Mannheim 1963
- Hans Schmidt, Joseph I. (1705–1711), in Schindling/Ziegler
(Hrsgg.), Kaiser der Neuzeit, S. 186–199, 484–485
- Hans Schmidt, Karl VI. (1711–1740), in: Schindling/Ziegler (Hrsg-
gg.), Kaiser der Neuzeit, S. 200–214, 485–487
- Georg Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten
Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, 4 Bde. u. Regis-
terbd., Hildesheim 1938–1982, ND Hannover 1999
- Günter Schödl (Hrsg.), Land an der Donau – Deutsche Geschich-
te im Osten Europas (begr. von Werner Conze, hrsg. von Hartmut
Boockmann), Berlin 2002
- Sylvia Schraut, Das Haus Schönborn – Eine Familienbiographie.
Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn 2005
- Stefan Seitschek/Herbert Hutterer/Gerald Theimer (Hrsg.), 300
Jahre Karl VI. (1711–1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“
Habsburgers. Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen
Staatsarchivs, 5. Oktober – 23. Dezember 2011, hrsg. von der
Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs, Wien 2011
- Gerald Lyman Soliday, A community in conflict – Frankfurt soci-
ety in the 17th and early 18th centuries, Hanover, NH, 1974
- John P. Spielman, Leopold I. – Zur Macht nicht geboren, Graz
1981
- John P. Spielman, Imperial Vienna. The City and the Crown. Vien-
na and the Imperial Court 1600–1740, West Lafayette, Ind., 1993
- Max Spindler, Handbuch der Bayerischen Geschichte, begründet
von Max Spindler, neu hrsgg. von Andreas Kraus/Alois Schmid,
Bd. 2: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12.
Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl.,
München 1988; Bd. 3/1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang
des 18. Jahrhunderts, 3. Aufl., München 1997; Bd. 3/2: Geschichte
Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3. Aufl.,
München 2001; Bd. 3/3: Geschichte der Oberpfalz und des bay-
erischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3.
Aufl., München 1995
- Victor-Lucien Tapié, Baroque et classicism, Paris 1972
- Victor-Lucien Tapié, Die Völker unter dem Doppeladler, Graz
1975
- Gustav Turba, Die Grundlagen der pragmatischen Sanktion, Bd.
1: Ungarn, Leipzig 1911
- Gustav Turba, Die Grundlagen der pragmatischen Sanktion, Bd.
2: Die Hausgesetze, Leipzig 1912
- Karl Vocelka (Hrsg.), Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Ne-
ckar, 1646–1715, als kurpfälzer und österreichischer Staatsmann,
ein Lebens- und Zeitbild, Heidelberg 1923
- Rudolf Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus
1648–1763, 2. Aufl., Göttingen 1984
- Karl Vocelka, Österreichische Geschichte 1699–1815, Glanz und
Untergang der höfischen Welt – Repräsentation, Reform und
Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001
- Joachim Whaley, Germany and the Holy Roman Empire, Bd. 2:
From the peace of Westphalia to the dissolution of the Reich,
1648–1806, Oxford Univ. Press 2012
- Franz Willax, Das Fürstentum Brandenburg-Ansbach und die
Reichsstadt Nürnberg im Spanischen Erbfolgekrieg. Zur Politik
des Fränkischen Kreises, Ansbach 1984
- Jürgen Rainer Wolf (Red.), 1707–2007 Altranstädter Konventi-
on – ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa, Halle (Saale)
2008
- Wolfgang Wüst/Georg Kreuzer/David Petry (Hrsgg.), Grenzüber-
schreitungen. Die Außenbeziehungen Schwabens in Mittelalter
und Früher Neuzeit, Zeitschrift des Historischen Vereins für
Schwaben, 100. Band, Augsburg 2008
- Johannes Ziekursch, Die Kaiserwahl Karls VI. (1711), Gotha 1902
- Erich Zöllner, Geschichte Österreichs von den Anfängen bis zur
Gegenwart, 8. Aufl., Wien 1990
- Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeit-
raum der Gründung des preußischen Königiums 1648–1740,
Bd. 2: Vom Tode des großen Kurfürsten bis zum Ausgange der
Regierung Kaiser Karls des Sechsten, Stuttgart 1894

Bildnachweis

- S. 9 oben [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/com-
mons/3/32/Joseph_Knapp_001.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/32/Joseph_Knapp_001.jpg)
S. 13 rechts [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/
c8/Kaisergruft_2286201074_fdea9c4cfa_b.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c8/Kaisergruft_2286201074_fdea9c4cfa_b.jpg)

Alle weiteren Abbildungen aus dem Internet.